

# Beitragsordnung ab 2017

## des Sportbootclub Fulda e. V.

1. Ordentliche Mitglieder: **70,00 Euro** Jahresbeitrag
- 1.2 Gastmitglieder: **70,00 Euro** Jahresbeitrag
2. Ehepartner/Lebenspartner von ordentlichen Mitglieder werden mit einem verminderten Beitragssatz (Anschlussbeitrag) als ordentliches Mitglied geführt: **15,00 Euro** Jahresbeitrag
3. Ehepartner/Lebenspartner von Gastmitglieder: **15,00 Euro** Jahresbeitrag
4. Jugendliche Mitglieder (bis zum 18. Lebensjahr) **10,00 Euro** Jahresbeitrag
  - Die Mitgliedschaft ist von den Eltern bzw. dem Erziehungsberechtigten zu beantragen.
  - Kinder und Jugendliche werden bis zum 16. Lebensjahr beitragsfrei als Mitglieder geführt, wenn ein Elternteil bzw. Erziehungsberechtigter Mitglied des SBC Fulda ist.
  - Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr zahlen weiter einen Jahresbeitrag von 10,00 Euro, wenn die Mitgliedschaft bereits vor dem 16. Lebensjahr bestand. Eine Aufnahmegebühr (Umlage) wird nicht erhoben.
5. Aufnahmegebühr  
Ordentliche Mitglieder (nur Ziff. 1) haben mit der Aufnahme in den SBC Fulda eine Aufnahmegebühr von 300,00 Euro zu zahlen.
6. Jahresbeitrag bei Neueintritt  
Beim Neueintritt von Gastmitgliedern (Ziff. 1.2) wird der Jahresbeitrag nach dem Eintrittsdatum anteilmäßig (halbjährlich) berechnet. Alle anderen Mitglieder (Ziff. 2 bis 4) zahlen den vollen Jahresbeitrag, unabhängig vom Eintrittsdatum.  
  
Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils im März eines jeden Jahres per Bankeinzug (Lastschriftverfahren) erhoben.
7. Bereitstellung Bootsliegeplatz an der Steganlage des SBC Fulda im Hafen Schierstein
  - a) ordentliche Mitgliedern haben eine Gebühr von z.Zt. 10,- € pro lfd. Bootsmeter und Monat zu zahlen
  - b) Gastmitglieder haben eine Gebühr von z.Zt. 15,- € pro lfd. Bootsmeter und Monat zu zahlen.

Die Beitragsordnung wurde am 04. März 2017 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt ab dem Geschäftsjahr 2017.

DER VORSTAND